

Ev. Kirchengemeinde Recklinghausen-Altstadt
Limperstr.15
45657 Recklinghausen

Recklinghausen, den 01.09.20

Schutzkonzept für die Nutzung der Christuskirche Recklinghausen, Limperstr.13

Prämisse

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Recklinghausen-Altstadt ist sich seiner Verantwortung für den Schutz der Gesundheit der Gemeindeglieder bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit kirchliche Veranstaltungen und Versammlungen in der Christuskirche Recklinghausen nicht zu Infektionsherden werden. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und an neue Vorgaben der Landesregierung und der Ev. Kirche von Westfalen angepasst.

Information

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Christuskirche werden über Schaukästen / Lokalzeitung / Gemeinde-Homepage / Instagram angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Anwesenheitslisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt.

Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen werden nicht eingelassen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Teilnehmenden-Obergrenze

In der Christuskirche Recklinghausen wird die Teilnehmendenzahl bei Sonntagsgottesdiensten auf 136 Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Bei Trauungen beträgt die Obergrenze 60 Personen.

Bei Konzerten ist eine Obergrenze von höchstens 100 Personen gestattet. Der Veranstalter ist für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

Bei allen Veranstaltungen wird die Anwesenheit (Name, Adresse, Telefonnummer) und die entsprechende Platznummer festgehalten. Dies dient ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; die Angaben werden nach einem Monat vernichtet.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt mindestens 1,5 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt.

In der Christuskirche Recklinghausen erfolgt der Zugang durch den Haupteingang, der Ausgang durch den Haupt- und Nebeneingang.

In der Christuskirche Recklinghausen werden Sitzplätze mit nummerierten Zetteln in den Bänken markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde bzw. der entsprechende Veranstalter sorgt dafür, dass sich die an der Veranstaltung Mitwirkenden sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Kirchengemeinde bzw. der entsprechende Veranstalter stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Die Waschbecken in den Toiletten sind zugänglich.

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden vorher, nachher und an den Ruhetagen ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Besucher*innen bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Es wird folgendes Gottesdienstformat angeboten: Unterschiedliche Predigtgottesdienste.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird vorläufig verzichtet. Texte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich ist nur der Liedvortrag weniger Sänger*innen mit entsprechender Abstandswahrung.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 01.09.20.

.....

Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums

.....

Ort, Datum

Zur Genehmigung